



Klienten – Info 05/2020

im Oktober 2020

EDITORIAL

Ein ereignisreiches und ungewöhnliches Jahr neigt sich bald dem Ende zu. Da die Corona-Krise leider noch nicht zu Ende ist, wurden von der Bundesregierung bereits eine Reihe von Verlängerungen für diverse Hilfsmaßnahmen beschlossen bzw. angekündigt. Hier finden Sie einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen.

Abseits der derzeitigen Krise muss man sich aber auch mit den alltäglichen Steuerfragen auseinandersetzen. Daher finden Sie – wie jedes Jahr – die bewährte Checkliste „Steuertipps zum Jahresende 2020“ als Beilage.

Nicht vergessen werden dürfen die steuerlichen Auswirkungen des Brexits ab 2021. Österreich hat daher ua eine Konsultationsvereinbarung mit Großbritannien betreffend Quellensteuerentlastung abgeschlossen.

Einen möglichst ruhigen Herbst wünscht Ihnen
Mag. Harald Huemer & Team

Inhalt

1 AKTUELLES	1
1.1 Fixkostenzuschuss Phase I und II	1
1.2 Härtefallfonds wird verlängert	2
1.3 COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung	2
1.4 Die Corona-Kurzarbeit geht in die 3. Phase	2
1.5 EU-Meldepflichtgesetz – Termin 31.10.2020.....	2
1.6 Aktuelle Erlässe und Konsultationsvereinbarungen	2
2 ANHANG: CHECKLISTE STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE 2020.....	3

1 AKTUELLES

1.1 Fixkostenzuschuss Phase I und II

Phase I: Die FAQs zum Fixkostenzuschuss der **Phase I wurden per 1. Oktober 2020 aktualisiert**. Darin finden sich ua folgende Klarstellungen:

- Bei Ermittlung des **Wertverlustes bei saisonalen Waren** ist darauf abzustellen, ob der tatsächliche Verkaufspreis um mindestens 50% unter dem ursprünglich vorgesehenen bzw regulären Verkaufspreis liegt; bei Erfüllen dieser Grundvoraussetzung kann die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der saisonalen Ware und dem tatsächlichen Verkaufspreis als Fixkosten angesetzt werden.
- Die Begriffe „Dividende“ bzw „Gewinnausschüttung“ sind im unternehmensrechtlichen Sinn zu verstehen. Sach- und Bardividenden sind identisch zu behandeln. Ob eine

unternehmensrechtliche Gewinnausschüttung zB abgabenrechtlich als Einlagenrückzahlung iSd § 4 Abs. 12 EStG zu beurteilen ist, ist für Zwecke des Fixkostenzuschusses nicht von Bedeutung.

- Sofern durch eine Auflösung von Rücklagen lediglich ein Bilanzverlust verringert wird, ist die Rücklagenauflösung für Zwecke der Gewährung eines Fixkostenzuschusses nicht schädlich.

Phase II: Wir haben bereits in der KlientenInfo 4/2020 über die Grundzüge des **Fixkostenzuschusses der Phase II** berichtet. Dieser soll die **Betrachtungszeiträume bis 15.3.2021** abdecken. Die vom Finanzminister der EU vorgelegte Richtlinie wurde aber von der EU-Kommission nicht genehmigt. Die Verhandlungen, insbesondere über die Maximalhöhe des Zuschusses, sind nach wie vor im Laufen.

1.2 Härtefallfonds wird verlängert

Bisher war eine Förderung aus dem Härtefall-Fonds für bis zu sechs Monate möglich, die aus dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte Dezember 2020 ausgewählt werden konnten. Im Ministerrat vom 7.10.2020 wurde beschlossen, dass nun für **bis zu 12 Monate aus dem Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021** Unterstützung beantragt werden kann. Die Förderhöhe wurde auf € 2.500,00 pro Monat aufgestockt. Die Richtlinienumsetzung bleibt abzuwarten.

1.3 COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung

Der Verlustrücktrag wurde in der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung präzisiert. Sowohl Bilanzierer als auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner können den Verlustrücktrag geltend machen. Der Verlustrücktrag ist als Abzugsposten außerhalb der einzelnen Einkunftsarten zu behandeln, weshalb er keine Auswirkungen auf den Gewinnfreibetrag, die Bemessung von SV-Beiträgen u.ä. hat. Weitere Details finden Sie in der Checkliste zum Jahresende 2020 unter den Steuertipps für Unternehmer Pkt 3.

1.4 Die Corona-Kurzarbeit geht in die 3. Phase

Anträge können für die Zeit ab 1.10.2020 bis 31.3.2021 gestellt werden. Das Arbeitsausmaß kann **zwischen 30 % und 80 % der Normalarbeitszeit** eingeschränkt werden (bisher 10 % bis 90 %). Wird für mehr als 5 Arbeitnehmer Kurzarbeit beantragt, muss die wirtschaftliche Begründung dafür durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bestätigt werden.

1.5 EU-Meldepflichtgesetz – Termin 31.10.2020

Das mit 1.7.2020 in Kraft getretene EU-Meldepflichtgesetz hätte Intermediäre und/oder Steuerpflichtige verpflichtet, bestimmte grenzüberschreitende Gestaltungen, deren erster Schritt zwischen dem 25.6.2018 und 30.6.2020 gesetzt wurde, bis zum 31.8.2020 zu melden. Ab 1.7.2020 neu konzipierte Gestaltungen sind innerhalb von 30 Tagen zu melden. Da die für die Meldung über FinanzOnline benötigten Formulare aber erst jetzt zur Verfügung gestellt wurden, hat das BMF bekannt gegeben, dass die Frist für **Erstmeldungen bis 31.10.2020 verlängert** wurde.

1.6 Aktuelle Erlässe und Konsultationsvereinbarungen

- Der **Erlass zur Aufzeichnungspflicht von Plattformen** regelt die Details zu den Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Übermittlungspflichten für Plattformen und andere elektronische Schnittstellen.

- BREXIT: In einer Konsultationsvereinbarung mit Großbritannien wird geregelt, dass die Quellensteuerentlastung von aus Österreich bezogenen Dividenden nach dem „Brexit“ unter ähnlichen Voraussetzungen wie auf Grundlage der Mutter-Tochter-Richtlinie erfolgen kann.
- In weiteren Konsultationsvereinbarungen mit Großbritannien und Chile wurden die Erfordernisse an Ansässigkeitsbescheinigungen festgelegt.

2 Anhang: CHECKLISTE STEUERTIPPS ZUM JAHRESENDE 2020

Auf den folgenden Seiten finden Sie die umfangreiche Checkliste mit den Steuertipps zum Jahresende 2020 gegliedert in Tipps für Unternehmen, Tipps für Arbeitgeber & Mitarbeiter, Tipps für Arbeitnehmer sowie für alle Steuerpflichtige.

Da diese Liste sehr umfangreich ausgefallen ist, finden Sie hier eine Inhaltsübersicht und [hinter diesem Link](#) das gesamte Dokument als pdf – bequem zum Ausdrucken und offline lesen.

STEUERTIPPS FÜR UNTERNEHMER

1.	Worauf Sie bei Investitionen im Jahr 2020 achten sollten	2
	Degressive Abschreibung	2
	Beschleunigte AfA bei Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden	2
	Halbjahresabschreibung	2
	COVID-19-Investitionsprämie	2
2.	Disposition über Erträge/Einnahmen bzw Aufwendungen/Ausgaben	3
3.	Steuroptimale Verlustverwertung	3
4.	Gewinnfreibetrag	4
5.	Was Sie bei der Steuerplanung für 2020 beachten sollten	5
6.	Spenden aus dem Betriebsvermögen	5
7.	Forschungsprämie	6
8.	Der Gewinner des Jahres – das Elektroauto	6
9.	Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung	6
10.	Umsatzgrenze für Kleinunternehmer	7
11.	Ende der Aufbewahrung für Unterlagen aus 2013	7
12.	GSVG-Befreiung für „Kleinunternehmer“ bis 31.12.2020 beantragen	8

STEUERTIPPS FÜR ARBEITGEBER & MITARBEITER

1.	Senkung Einkommensteuer auf 20% rückwirkend ab 1.1.2020	9
2.	Optimale Ausnutzung des Jahressechstels	9
3.	Zukunftssicherung für Dienstnehmer bis € 300 steuerfrei	9
4.	Mitarbeiterbeteiligungen 2020 noch bis € 3.000 steuerfrei	9
5.	Weihnachtsgeschenke bis maximal € 186 steuerfrei	9
6.	Betriebsveranstaltungen (zB Weihnachtsfeiern) bis € 365 pro Arbeitnehmer steuerfrei	10
7.	Sachzuwendungen anlässlich eines Dienst- oder Firmenjubiläums bis € 186 steuerfrei	10
8.	Kinderbetreuungskosten: € 1.000 Zuschuss des Arbeitgebers steuerfrei	10
9.	Steuerfreier Werksverkehr „Jobticket“	10
10.	COVID-19-Prämie bis € 3.000 steuerfrei	10

STEUERTIPPS FÜR ARBEITNEHMER

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Rückerstattung von Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherungsbeiträgen 2017 bei Mehrfachversicherung bis Ende 2020 | 11 |
| 2. | Werbungskosten noch vor dem 31.12.2020 bezahlen | 11 |
| 3. | Arbeitnehmerveranlagung 2015 sowie Rückzahlung von zu Unrecht einbehaltener Lohnsteuer des Jahres 2015 beantragen | 11 |

STEUERTIPPS FÜR ALLE STEUERPFlichtIGEN

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Letztmalig Topf-Sonderausgaben 2020 absetzbar | 12 |
| 2. | Sonderausgaben noch 2020 bezahlen | 12 |
| 3. | Spenden von Privatstiftungen | 13 |
| 4. | Aussergewöhnliche Belastungen noch 2020 bezahlen | 13 |
| 5. | Wertpapierverluste realisieren | 13 |
| 6. | Prämie für Zukunftsvorsorge und Bausparen auch 2020 lukrieren | 13 |